

Vereinsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **19 (1924)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nenden Bau dieser Richtung, ausser einzelnen Privatvillen von Anthroposophen in Dornach um den Tempelplatz herum. Nun kommen ganz Schlaue und behaupten, der Bau passe in seine Umgebung. Gewiss, in *diese* seine nächste Umgebung passt er, da ist auch rein gar nichts mehr zu verderben, aber es muss mit dem Eindruck im grossen, weiten *Landschaftsbild des Birsecks* gerechnet werden, und der wird grotesk genug sein... Der Gesamtbau muss aus der Ferne wie ein enormes, mit allerhand Gerümpel hoch beladenes, mit einer Blache überzogenes und mit verschiedenartigsten seitlichen Fensterlöchern versehenes Lastautomobil wirken. So etwa mag sich der Leser die bizarren, kubistischen Dreieck-Trapez-Vieleckflächen der Stirnseite vorstellen. Führende schweizerische Architekten, wie Hartmann in St. Moritz, Schlatter in St. Gallen, Rittmeyer in Winterthur und andere lehnten diese obstrus dilettantischen Bauformen als jedem ästhetisch-architektonischen Gefühl Hohn sprechend auf das Entschiedenste ab.»

Das solothurnische Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetz enthält folgenden Passus:

«Bauten, die das Orts-, Strassen- und Landschaftsbild verunstalten, können von den Gemeinden untersagt werden.» Da dem Grundeigentümer das Beschwerderecht an den Regierungsrat zusteht, wurde der Entscheid seinerzeit direkt dem Regierungsrat übertragen, der also hier allein zuständig ist. Das Baudepartement ersuchte den solothurnischen Ingenieur- und Architektenverein, sowie die solothurnische Vereinigung für Heimatschutz um Beurteilung der ästhetischen Wirkung des Baues im Landschaftsbilde des Birsecks. Ersterer antwortete sozusagen zustimmend, wenn auch mit Vorbehalten; der Kantonalvorstand des Heimatschutzes aber beschloss, in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache und des weitgehenden Interesses an dem Bau, Ueberweisung an den schweizerischen Zentralvorstand, der dann in einer, vom Obmann, Herrn Dr. Boerlin, scharf motivierten, Begutachtung entschieden Ablehnung beantragte, unterstützt z. B. auch vom Verein schweizer. Maler, Bildhauer und Architekten u. a. Der vom Soloth. Baudepartement ebenfalls begrüsste Regierungsrat von Basel — der Bau käme gegen die Grenze zwischen Dornach und Arlesheim zu ste-

hen — äuserte sich bestimmt gegen die Bewilligung und wünschte andere Pläne. Der Gemeinderat von Dornach beantragte mit 15 gegen 2 Stimmen Genehmigung und nachträglich auch durch Petition an die Regierung, die grosse Mehrzahl der Stimmberechtigten der Gemeinde. Ehrlich wird in dieser Petition zugegeben, dass materielle Interessen (Barverdienst, geschäftlicher Umsatz, mehrere Millionen Steuerkapital) eine Hauptrolle spielen; weniger gelungen ist der Hinweis, die landschaftliche Schönheit der Gegend bürste nichts ein, und es sei auf Einwendungen des Heimatschutzes und der Fachleute nicht viel zu geben, sie seien ja doch nicht einig. Dem Heimatschutz waren von Anfang die Hände etwas gebunden dadurch, dass die Bewilligung zur Publikation des Schaubildes aus urheberrechtlichen Gründen nicht erteilt wurde. Wir möchten das Echo hören, wenn einmal die Pläne, nach eventueller Genehmigung, in die weite Öffentlichkeit kommen würden. Man könnte sich resigniert sagen: des Menschen Wille ist sein Himmelreich, und wenn die Dornacher diese Fratze auf ihr Dorf hinuntergrinsen lassen wollen, so solle man ihnen das Geschäft und das Vergnügen lassen. Es ist aber eine weitere Umgegend und eine weitere intellektuelle Öffentlichkeit mitinteressiert, und eine nächste Generation würde fragen: wo waren die Männer, die zum Rechten hätten sehen sollen! Dass der Solothurner Regierung der Entscheid nicht leicht fällt, beweist der Augenschein, den sie letzthin gemeinsam mit der Basellandschaftlichen an Ort und Stelle vornahm.

V e r e i n s n a c h r i c h t e n

Jahresbott der Bernischen Vereinigung für Heimatschutz. Sonntag, 14. September 1924 in Burgdorf. 10½ Uhr Versammlung im Gemeinderatssaal im Rathaus am Kirchbühl. Nachher Besichtigung der Ausstellung. 1 Uhr: Mittagessen im Casino-Saal. 2½ Uhr: Volkskundliche Darbietungen im Schlosshofe (Volkslieder und Volkstänze in Trachten) gemeinsam mit der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, der auch dort tagt. Nachher event. Besichtigung der Ausstellung. Verbilligte Tageskarten für die Ausstellung werden 10½ Uhr im Rathaus verteilt. Näheres auf der Bietkarte.